

Traktandum 4 / Weiterentwicklung Standortförderung; Entwurf Änderung des Gesetzes über die Wirtschaftsförderung und die Regionalpolitik / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

1.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Der Kanton sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit, in den relevanten Standortfaktoren, namentlich in den Bereichen Innovation, Arbeitskräftepotenzial, Erreichbarkeit <u>und Kostenumfeld und Struktur und Lebensqualität</u> , für Rahmenbedingungen, die der Wirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit förderlich sind.	Urs Brücker 2 Abs. 1
2.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> Der Kanton sorgt im Rahmen seiner Zuständigkeit, in den relevanten Standortfaktoren, namentlich in den Bereichen Innovation, Arbeitskräftepotenzial, Erreichbarkeit, <u>Umweltqualität</u> , Kostenumfeld, Struktur und Lebensqualität, für Rahmenbedingungen, die der Wirtschaft und ihrer Wettbewerbsfähigkeit förderlich sind.	Roman Bolliger 2 Abs. 1
3.	Antragsteller/in Paragraf <u>Antrag:</u> <u>Der Kanton trägt dabei den Grundsätzen einer nachhaltigen Entwicklung Rechnung. Er berücksichtigt dabei insbesondere auch Ziele in den Bereichen Klimaschutz, Umweltschutz, Gesundheitsschutz und sozialer Zusammenhalt.</u>	Roman Bolliger 2 Abs. 2 (neu)

4.	<p>Antragsteller/in Milena Bühler Paragraf 2a Abs. 1 <u>Antrag:</u></p> <p><u>Der Kantonsrat beschliesst basierend auf einer Vorlage des Regierungsrats ein Fokusprogramm.</u> Das Fokusprogramm Standortförderung enthält die Massnahmen der Standort- und Wirtschaftsförderung, die der Verbesserung der Rahmenbedingungen und der nachhaltigen Entwicklung des Wirtschaftsstandortes dienen und in der Programmperiode geplant, ausgeführt oder fortgesetzt werden sollen. <u>Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis bei der Mittelverteilung zwischen Standortförderungsmassnahmen für Unternehmen und Massnahmen zugunsten der Bevölkerung sicherzustellen.</u> <u>Insbesondere sollen mit dem Luzernern-Innovationsbeitrag Beiträge an Unternehmen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation geleistet werden.</u></p>
5.	<p>Antragsteller/in Milena Bühler Paragraf 2a Abs. 4 <u>Antrag:</u></p> <p>Erfordert es die <u>in der Regel</u> mehrjährige Programmumsetzung, werden im Voranschlag des Aufgabenbereichs Wirtschaft eingestellte, nicht beanspruchte kantonale Mittel der Leistungsgruppe Fokusprogramm Standortförderung auf das nächste Jahr übertragen, <u>ausgenommen sind die einzelbetrieblichen Förderbeiträge.</u> Die Übertragung ist auf die Dauer der Programmperiode gemäss Absatz 3 beschränkt. Eine Übertragung ist höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Voranschlagskredites des Aufgabenbereichs möglich.</p>
6.	<p>Antragsteller/in Milena Bühler Paragraf 9 Abs. 1 lit. h (neu) <u>Antrag:</u></p> <p><u>[..]h. an die Gemeinden zur Finanzierung von bezahlbarem Wohnraum.</u></p>
7.	<p>Antragsteller/in Roman Bolliger Paragraf 16a Abs. 1 <u>Antrag:</u></p> <p>Im kantonalen Handelsregister eingetragenen Unternehmen mit tatsächlicher wirtschaftlicher Präsenz im Kanton Luzern, die ihr nachhaltiges Wirtschaften und eine verlässliche Buchführung nachweisen können, werden im Rahmen der verfügbaren Mittel Förderbeiträge für Tätigkeiten und Massnahmen im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation gewährt. <u>Dies gilt auch für entsprechende Forschungseinrichtungen im Kanton Luzern.</u></p>

8.	Antragsteller/in Milena Bühler Paragraf 16a Abs. 2 <u>Antrag:</u> Im Voranschlag eingestellte, nicht beanspruchte Mittel für Förderbeiträge werden <u>nicht</u> auf das nächste Jahr übertragen. <u>Eine Übertragung ist höchstens im Umfang des nicht ausgeschöpften Voranschlagskredites des Aufgabenbereichs möglich.</u>	
9.	Antragsteller/in Roman Bolliger Paragraf 16b Abs. 1 <u>Antrag:</u> <u>Die Förderbeiträge bemessen sich an den von den Unternehmen in einem Geschäftsjahr für förderberechtigte Tätigkeiten und Massnahmen erbrachten Aufwendungen und betragen höchstens 50 Prozent dieser Aufwendungen werden projektspezifisch gewährt aufgrund von Beitragsgesuchen.</u>	
10.	Antragsteller/in Roman Bolliger Paragraf 16b Abs. 1 ^{bis} (neu) <u>Antrag:</u> <u>Die Fördersätze betragen bis zu 70 Prozent der beantragten Tätigkeiten und Massnahmen im Bereich Forschung und Innovation von gewinnorientierten Unternehmen und bis zu 100 Prozent für Unternehmen und Organisationen, die nicht gewinnorientiert sind.</u> (Eventualantrag sofern Antrag Ziffer 9 angenommen wird)	
11.	Antragsteller/in Roman Bolliger Paragraf 16b Abs. 4 <u>Antrag:</u> <u>Übersteigen die beantragten Förderbeiträge in der Summe die zur Verfügung stehenden Mittel, trifft der Regierungsrat eine Auswahl der unterstützten Fördergesuche. Er kann die gewährten Förderbeiträge zudem gegenüber den beantragten Förderbeiträgen kürzen so werden die jeweiligen Förderbeiträge anteilig gekürzt.</u>	
12.	Antragsteller/in Milena Bühler Paragraf 16e Abs. Abs 2 (neu) <u>Antrag:</u> <u>Die Unternehmen verpflichten sich, ihre wirtschaftliche Tätigkeit sowie die bestehenden Arbeitsplätze im Kanton Luzern während mindestens fünf Jahren nach Bezug der Fördermittel aufrechtzuerhalten. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung sind die erhaltenen Fördermittel an den Kanton Luzern zurückzuerstatten.</u>	